

2.5 Gesundheitswesen und -versorgung

Zahlen, Daten und Fakten

Das Gesundheitssystem ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen: Nach Angaben des Masterplans Gesundheit arbeiten in der dort so genannten Gesundheitswirtschaft über eine Million Beschäftigte, darunter 809.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 50.300 Selbstständige sowie 141.100 geringfügig Beschäftigte. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der Gesamtwirtschaft 14,1 %, bei den geringfügig Beschäftigten 12,9 %. Mit mehr als 300.000 Beschäftigten ist die Gesundheitswirtschaft insbesondere einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche im Ruhrgebiet.

Ein breites Spektrum an Gesundheitseinrichtungen prägt das Land als Standort mit besonderen Kompetenzen in der medizinischen Versorgung: dazu gehören rd. 459 Krankenhäuser mit rd. 135 805 Betten (2003), in denen 29256 Ärztinnen und Ärzte und 189 720 nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind (2001). Dabei sind rd. 72 Prozent der Krankenhäuser in NRW in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Mit dem bereits 1997 verabschiedeten Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ist Nordrhein-Westfalen auch Vorreiter für einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst. So gibt das ÖGDG auch den Kommunen und dem Land Möglichkeiten, auf die Gesundheitsversorgung der hier lebenden Bürger/-innen aktiv Einfluss zu nehmen. Dies betrifft nicht nur den Gesundheitsschutz, die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Kinder- und Jugendgesundheit oder die Schwangeren- und Mütterberatung, sondern auch die Möglichkeit, eigene kommunale Gesundheitsberichte über besondere Probleme vor Ort zu erstellen.

Anzahl und Struktur der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in NRW

Nach Auffassung des Paritätischen kann insbesondere angesichts einer älter werdenden Bevölkerung und einer Verschiebung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen eine humane gesundheitliche Versorgung nicht allein durch Professionelle gewährleistet werden - das Laien-Engagement zum Beispiel in der Selbsthilfegruppen ist eine wesentliche Ergänzung der professionellen Versorgung:

- Mit 14 Krankenhäusern ist der Paritätische zwar der kleinste Trägerverband der NRW-Krankenhaus-Landschaft: Diese Häuser stehen zugleich für ein besonderes Engagement in der integrierten Versorgung (z.B. Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke), besondere Versorgungsangebote (z.B. manuelle Therapie, anthroposophische Medizin, Langzeitversorgung von Wachkoma-Patienten und schwerst mehrfach behinderten Kindern) und das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen im Gesundheitsbereich (z.B. Krupp-Krankenhaus Essen).
- Mit über 70 landesweit tätigen Selbsthilfe-Zusammenschlüssen und den ihnen zugehörigen rd. 6000 Selbsthilfegruppen vor Ort hat sich im Paritätischen zugleich die Gesundheitsselfhilfe unseres Landes organisiert.
- Über die vom Paritätischen getragenen 22 Selbsthilfe-Kontaktstellen und fünf Selbsthilfebüros unterhält der Paritätische zugleich vielfältige Kontakte auch zu den Selbsthilfegruppen, die ohne formalisierten Strukturen und „informell“ arbeiten.
- Zu den wichtigen Koordinationsstellen und Arbeitsgemeinschaften gehören:
- Die Arbeitsgemeinschaft Paritätischer Krankenhäuser: Die Arbeitsgemeinschaft bündelt die Interessen der Paritätischen Häuser und organisiert zum Beispiel die Mitarbeit des Paritätischen in der Krankenhausgesellschaft NRW. Sie arbeitet überregional im Rahmen eines bundesweiten Kliniktreffens mit den Häusern in anderen Landesverbänden des

Paritätischen zusammen und in Gremien der Deutschen Krankenhausgesellschaft mit. Zugleich pflegt die Arbeitsgemeinschaft den Dialog mit der Selbsthilfe im Paritätischen.

- Der „Wittener Kreis. Gesundheitsselfhilfe NRW“ organisiert die Landesverbände der Gesundheitsselfhilfe in unserem Land: Der „Wittener Kreis“ ist seit rd. zehn Jahren anerkannter Gesprächspartner für die anderen Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen.
- Die Arbeit des „Patienten-Netzwerk NRW“, die durch den Paritätischen unterstützt, zielt auf eine Stärkung der Patientinnen und Patienten in einem sich wandelnden Gesundheitssystem.
- Neben der AIDS-Hilfe und vielen Gruppen aus der Selbsthilfe engagieren sich eine ganze Reihe von Mitgliedsorganisationen in der gesundheitlichen Prävention.
- Der Paritätische engagiert sich zugleich mit eigenen Projekten in Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in NRW:
- Mit vier Allgemeinkrankenhäusern erprobt eine Projektgesellschaft des Paritätischen Wege der Verbesserung der Versorgung älterer demenzkranker Menschen im Krankenhaus.
- Eine Unterstützungsstelle für gering organisierte Landesverbände in der Gesundheitsselfhilfe berät ehrenamtlich engagierte Menschen beim Aufbau und in der Arbeit neuer Zusammenschlüsse in der Selbsthilfe.
- Als größter Träger von Selbsthilfe-Kontaktstellen ist der Paritätische beteiligt an einer Neuordnung der Selbsthilfe-Unterstützung in unserem Land, deren Ziel es ist, vor Ort noch mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten der Selbsthilfe nahe bringen zu können.
- Der Paritätische unterstützt landesweit die Arbeit der Vertreter/-innen der Selbsthilfe und des Patientinnen-/Patientenschutzes in den kommunalen Gesundheitskonferenzen durch das Portal des „PatientInnen-Netzwerkes NRW“ (www.nrwpatienten.de). Die Vertreter/-innen der Selbsthilfe und des Patientinnen-/Patientenschutzes repräsentieren in den kommunalen Gesundheitskonferenzen wesentlich die Bürgerschaft vor Ort und können Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen aus ihrem Engagement in die Beratungen einbringen.

Bedeutung der Landesförderung

Bezogen auf die Landesförderung wirkt das Land in der Gesundheitsversorgung vor allem mit

- durch die Förderung im Bereich der Krankenhaus-Investitionen,
- durch Förderung präventiver Angebote und der Selbsthilfe,
- durch eine moderierende und koordinierende Funktion über die Landesgesundheitskonferenz.

In dem heutigen dualistischen System bleibt zur Sicherung einer hochwertigen Krankenhaus-Versorgung das finanzielle Engagement des Landes bei der Förderung von Krankenhaus-Investitionen insbesondere deshalb notwendig, weil die Mehrzahl der Häuser in freigemeinnütziger Trägerschaft tätig ist und daher schon rechtlich keine Möglichkeit hat, aus Unternehmensgewinnen neue Investitionen zu tätigen.

Die Förderung der Selbsthilfe ist nach § 20 Abs. 4 SGB V und nach Auffassung aller Beteiligten eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen, Land und gesetzlichen Krankenkassen – und so Praxis in unserem Land. Ein Rückzug des Landes aus dieser

Förderung gefährdet nicht nur die Infrastruktur der Selbsthilfe und der Selbsthilfe-Unterstützung: Sie führte auch zum Rückzug anderer Partner und gefährdete damit deren finanzielles Engagement.

Handlungsbedarf aus der Sicht des Paritätischen

Eine älter werdende Bevölkerung und ein verändertes Krankheitsspektrum erfordern aus der Sicht des Paritätischen:

- die Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention, insbesondere auch unter Einbezug der Zielgruppe älterer Menschen,
- die Sicherung einer wohnortnahen Krankenhausversorgung
- die verstärkte Nutzung der gesetzlichen Handlungsspielräume für die integrierte Versorgung,
- den verstärkten Einbezug des Pflege-Bereiches in die integrierte Versorgung,
- die Anerkennung und Förderung des Laien-Engagements im Gesundheitswesen,
- die Stärkung der Patientinnen und Patienten in einem wettbewerblich ausgerichteten Gesundheitssystem,
- die Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen auf der Grundlage des ÖGDG.

Lösungsansätze

Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention, insbesondere auch unter Einbezug der Zielgruppe älterer Menschen

Obwohl sich insbesondere die Gesetzlichen Krankenkassen seit längerem in der Prävention engagieren, bleibt die Entwicklung umfassender Präventions-Angebote an die Bevölkerung eine Entwicklungsaufgabe in der Gesundheitsversorgung. Neben Angeboten für Kinder und Jugendliche hält der Paritätische es auch für notwendig, Angebote zur Prävention von Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit an ältere Menschen zu richten und ihre Wirkung zu erproben.

Dabei weiß der Paritätische aus den Erfahrungen seiner Mitgliedsorganisationen,

- dass sinnvolle Präventionsangebote klare und messbare Zielvorgaben erfordern,
- dass eine wirksame Prävention vor allem in den Settings der Zielgruppen stattfinden und in Kooperation mit den dort engagierten Menschen organisiert werden muss,
- dass Präventionsangebote evaluiert werden sollten, um ihre Wirkung beurteilen und das Angebot weiterentwickeln zu können,
- dass Prävention der Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen bedarf.

Der Paritätische plädiert nach dem Scheitern des Gesetzgebungsvorhabens eines Präventionsgesetzes auf der Bundesebene dafür, dass

dass Land Nordrhein-Westfalen mit den Beteiligten in der Landesgesundheitskonferenz ein Konzept zur Prävention auf Landesebene entwickelt und umsetzt und

dass das Land sich nach den Bundestagswahlen für ein neues Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene engagiert.

Die Sicherung einer wohnortnahen Krankenhausversorgung

In einem zunehmend wettbewerblich organisierten Gesundheitssystem ist es notwendig, dass das Land seinen gesetzlichen Aufgaben der Investitionsförderung der Krankenhäuser auch tatsächlich nachkommt, damit insbesondere den gemeinnützigen Trägern die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, die notwendigen baulichen und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, um eine Versorgung auf der Höhe der Zeit umsetzen zu können. Gemeinnützig geführte Krankenhäuser haben nur begrenzte rechtliche Möglichkeiten, Kapital für Investitionen zu erwirtschaften: Sie sind auf gesetzlich verbürgte Fördermittel angewiesen. Diese Förderung seitens des Landes nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu gewähren, bedeutet für gemeinnützige Träger eine deutliche Verschlechterung ihrer wettbewerblichen Position und gefährdet ihre Möglichkeiten, sich in eine veränderte Versorgung einzubinden.

Der Paritätische fordert daher, den Landeshaushalt mit ausreichenden Mittel für Investitionsförderung im Krankenhausbereich auszustatten.

Verstärkte Nutzung der gesetzlichen Handlungsspielräume für die integrierte Versorgung

Insbesondere für ältere und chronisch kranke Menschen ist eine Versorgung notwendig, die sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereichen nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt und die unnötige Doppel-Untersuchungen und Irrwege der Patientinnen und Patienten verhindert.

Die Krankenkassen und Leistungserbringer in Nordrhein-Westfalen haben durch Regelungen im GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) einen größeren Handlungsspielraum, um die Arbeitsteilung in Richtung einer modernen qualitätsgesicherten integrierten Versorgung zu entwickeln und vertraglich zu vereinbaren. Hierzu zählen u.a.

- die hausarztzentrierte Versorgung (§ 73 b SGB V),
- die Förderung der Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung –
- besondere Versorgungsaufträge (§73 c SGB V),
- die spezifische Einbindung der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung
- (116 b SGB V),
- die Bildung von medizinischen Versorgungszentren (§ 95 SGB V),
- neue gesetzliche Grundlagen für die integrierte Versorgung (§§ 140 ff SGB V).

Der Paritätische plädiert dafür, diese Möglichkeiten auch modellhaft, z.B. in Modellregionen, zu erproben und zu nutzen. Dem Land kommt in einer modellhaften Erprobung eine anregende und koordinierende Funktion zu, die über die Zusammenarbeit in der Landesgesundheitskonferenz erfolgen kann.

Verstärkter Einbezug des Pflege-Bereiches in die integrierte Versorgung

Dabei darf sich die „Philosophie“ der integrierten Versorgung nicht auf die Gesundheitsversorgung alleine beschränken: Angesichts der demographischen Entwicklung gilt es, auch den Bereich der Pflege und der Betreuung in der integrierten Versorgung mit zu berücksichtigen.

Eine besondere Bedeutung haben dabei nicht zuletzt Beratungs- und Unterstützungsangebote auf kommunaler Ebene: Aufgrund der Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten zum Beispiel im Kreis Warendorf setzt sich der Paritätische innerhalb der integrierten Versorgung dabei für die Erprobung und den Ausbau von

Beratungs- und Unterstützungsstellen insbesondere für ältere Menschen ein, die nach dem Prinzip des Case-Managements tätig werden.

Anerkennung und Förderung des Laien-Engagements im Gesundheitswesen

Der medizinische Fortschritt führt heute nicht nur zu spektakulären Erfolgen: Für die Krankheitsbewältigung angesichts der Zunahme chronischer Erkrankungen spielen heute sog. Laien – Familienangehörige, Freunde, Mitglieder von Selbsthilfegruppen – eine immer größere Rolle. Es ist nur auf den ersten Blick paradox, aber ohne das Laien-Engagement lässt sich gerade ein modernes und professionell orientiertes Gesundheitswesen kaum organisieren.

Eine der wichtigsten Formen dieses Engagements ist die gesundheitliche Selbsthilfe.

In der Anerkennung und Förderung dieses Engagements kommt dem Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung zu:

- Der Paritätische tritt dafür ein, dass das Land sein Engagement in der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe beibehält und sinnvoller Weise weiterentwickelt.
- Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung einer Infrastruktur der Selbsthilfe-Unterstützung, die vor allem aus zwei Elementen besteht:

die landesweite fachliche und indikationsbezogene Förderung von Selbsthilfe-Aktivitäten durch die Landesverbände der Gesundheits- und Behinderten-Selbsthilfe: Unter anderem bündeln die Verbände fachlich Informationen, sie bieten Beratung für Betroffene und ihre Gruppen vor Ort, vertreten die Interessen der Betroffenen und sind Ansprechpartner für deren Beteiligung im Gesundheitswesen.

die örtliche und indikationsübergreifende Förderung von Selbsthilfe-Aktivitäten durch Selbsthilfe-Kontaktstellen: Unter anderem unterstützen Kontaktstellen Gruppengründungen vor Ort und helfen ein selbsthilfefreundliches Klima zu schaffen.

Beide Elemente, die landesweite indikationsbezogene Unterstützung und die örtliche indikations-übergreifende Unterstützung sind wesentliche Elemente einer Infrastruktur-Förderung für Selbsthilfe-Aktivitäten: Sie gilt es, behutsam und als Gemeinschaftsaufgabe mit den anderen Beteiligten im Gesundheitswesen zu fördern.

Der Paritätische tritt dafür ein, dass die Landesförderung

im Bereich der Selbsthilfeverbände neu ausgestaltet und ausreichend für diese Aufgaben ausgestattet wird und

im Bereich der Selbsthilfe-Kontaktstellen gesichert wird, um in Zusammenarbeit mit den Gesetzlichen Krankenkassen das Unterstützungsangebot der Kontaktstellen landesweit und flächendeckend vorhalten zu können.

- Dabei tritt der Paritätische dafür ein, dass Fördermittel des Landes für die Selbsthilfe tatsächlich auf die Selbsthilfe konzentriert werden und unmittelbar der Arbeit der landesweiten Selbsthilfe-Zusammenschlüsse und der Kontaktstellen zugute kommt. Der Paritätische plädiert für eine Überprüfung und Anpassung der gewachsenen Förderstrukturen und versteht sich selbst als kompetenter Partner in diesem Prozess. Insbesondere sollte angesichts der begrenzten finanziellen Mittel überprüft werden, ob es im Laufe der Jahre nicht zu unnötigen „Doppelförderungen“ gekommen ist und derzeit eine gleiche Aufgaben-Wahrnehmung mehrfach gefördert wird.
- Der Paritätische plädiert dabei für eine Ausgestaltung der Förderung, die Bemühungen von Selbsthilfe-Zusammenschlüssen und –Verbänden zum Beispiel um Sponsoren- und Spendenmittel dadurch entmutigt, weil sie auf die Förderung unmittelbar angerechnet werden. Zugleich plädiert der Paritätische für die Anerkennung des freiwilligen

Engagements in den Selbsthilfe-Zusammenschlüssen und Kontaktstellen als Eigenmittel bzw. Eigenleistung im Rahmen einer Landesförderung.

- Der Paritätische tritt dafür ein, dass sich die professionellen Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen für das Laien-Engagement öffnen, für dieses Engagement eine Anerkennungskultur und geeignete Wege seiner Unterstützung entwickeln.

Stärkung der Patientinnen und Patienten in einem wettbewerblich ausgerichteten Gesundheitssystem

Wenn Elemente des Wettbewerbs im Gesundheitswesen als wirksame Steuerungsmechanismen funktionieren sollen, bedarf es informierter Patientinnen und Patienten, die ihre geänderte Rolle tatsächlich auch wahrnehmen können.

Bislang hat sich das Land in dieser Frage vor allem beim Ausbau internet-basierter Patienten-Informationen engagiert: Ob dieser Ausbau tatsächlich einen Beitrag zur Unterstützung mündiger Patienten darstellt, ist aus der Sicht des Paritätischen eine derzeit offene und bislang in NRW nicht wissenschaftlich überprüfte Frage.

Der Paritätische tritt dafür ein, gerade auch von Leistungserbringern und Sozialleistungsträgern unabhängige Angebote der im unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgenden Beratung von Patienten zu unterstützen, z.B. Angebote auf der Grundlage des Modellprogramms nach § 65b SGB V.

Zugleich unterstützt der Paritätische die verstärkte Zusammenarbeit der Beteiligten im Gesundheitswesen im Rahmen des Projektverbundes „Netzwerk Patientenberatung“.

Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen auf der Grundlage des ÖGDG

Die Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten bleibt in einem hoch differenzierten Versorgungssystem wie dem Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe. Mit der Landesgesundheitskonferenz und den kommunalen Gesundheitskonferenzen hält das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst dafür geeignete Instrumente bereit.

Der Paritätische setzt sich dafür ein, diese Instrumente weiter zu nutzen, um die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu fördern.

Zugleich tritt der Paritätische dafür ein, diese Zusammenarbeit auf die wichtigen Kernthemen der Versorgung zu konzentrieren und zu überprüfen, inwieweit die von den Institutionen und Organisationen eingegangenen Selbstverpflichtungen auch tatsächlich umgesetzt werden.